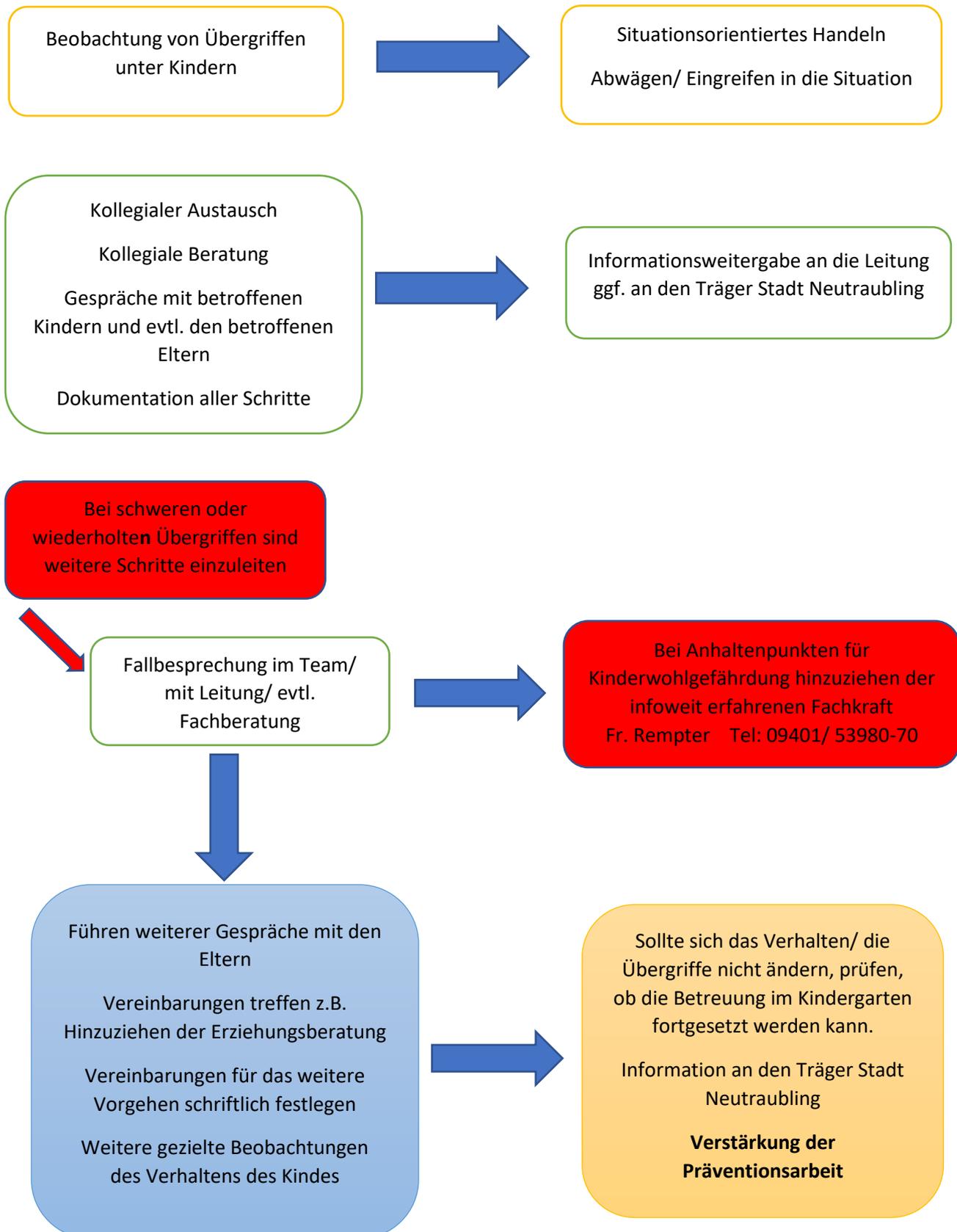


Handlungsplan: Übergriffe unter Kindern – Anlage 3



Systematische Darstellung zu Anlage 3:

Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Übergriffe unter Kindern

Schritt 1: Leitung informieren

Mitarbeiter die Übergriffe unter Kinder oder Hinweise daraufhin erhalten, sind verpflichtet die Leitung zu informieren.

Schritt 2: Gefahren einschätzen / Sofortmaßnahmen

Bei den Fallbesprechungen im Team Gefahr einschätzen, Festlegen von Sofortmaßnahmen im Team, mit der Leitung und u.U. anderen Mitarbeitern.

Träger informieren

Schritt 3: Externe Fachberatung oder insoweit erfahrene Fachkraft

Erhärtet sich die Vermutung soll eine externe Fachkraft sowie die insoweit erfahrene Fachkraft beteiligt und hinzugezogen werden. Es sollen Gespräche mit den übergriffigen Kindern, dem betroffenen Kind, Beteiligten oder Zeugen geführt werden.

Schritt 4: Sorgeberechtigte einbeziehen

Einbeziehung der Sorgeberechtigten des übergriffigen Kindes und des gefährdeten Kindes

Schritt 5: Einschätzungen

-Einschätzung der Gefahr durch und festgelegten Maßnahmen der insoweit erfahrenen Fachkraft

-Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes

Schritt 6: weitere Maßnahmen

-Für die betroffenen Kinder einen Schutz herstellen. (Pädagogischer Umgang mit den Kindern)

- Für die übergriffigen Kinder mit Absprache der Fachkräfte (Pädagogischer Umgang mit den Kindern)